

Wahlprotokoll für die Funktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin)

Schule: _____

Datum: _____

1. Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind nach Schulgesetz § 90, Abs. 2 die anwesenden Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme pro Klasse, die in der GEV vertreten wird (zwei Klassen, zwei Stimmen). Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen.

Anwesend sind _____ Wahlberechtigte mit _____ Stimmen

(nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste als Anlage zum Wahlprotokoll)

2. Wahl der Wahlleitung

Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Diese Person ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechseln. Im Falle eines Wechsels der Wahlleitung, auch nur vorübergehend, sind die entsprechenden weiteren Personen mit den zugehörigen Wahlleitungsbereichen am Ende des Protokolls gesondert aufzuführen und von diesen zu unterschreiben. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.

Wahlleitung: _____

3. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden

Wahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf Zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Zunächst werden alle ordentlichen Mitglieder für die jeweilige Funktion gewählt. Die Stellvertretungen der Funktion werden daran anschließend in einem separaten Wahlgang gewählt.

Gesamtelternvertretung (GEV)

Kandidierende für Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule/Vorsitzende oder Vorsitzender der GEV

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als acht Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Vorsitz der GEV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Gesamtelternvertretung (GEV)

Kandidierende für bis zu drei stellvertretende Vorsitzende bzw. Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule / „Mitglieder im Vorstand der GEV“ (umgangssprachlich)

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zwölf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Schule in der GEV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Schulkonferenz (SK)

Kandidierende für bis zu acht stellvertretende Mitglieder in der Schulkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zwölf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Bezirkselfternausschuss (BEA)

Für dieses Gremium werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117, Abs. 2: Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Stimmenanzahl bestimmt den Rang der Vertretungsreihenfolge. Gibt es Stimmgleichheiten findet eine Verständigung statt. Kommt diese Verständigung nicht zustande, werden Lose gezogen. Die Namen sind dann in entsprechender Reihenfolge im Wahlprotokoll beim Wahlergebnis einzutragen.

Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselfternausschuss

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zwölf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder BEA

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Gesamtkonferenz (GK)

Für dieses Gremium werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117, Abs. 2: Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Stimmenanzahl bestimmt den Rang der Vertretungsreihenfolge. Gibt es Stimmgleichheiten findet eine Verständigung statt. Kommt diese Verständigung nicht zustande, werden Lose gezogen. Die Namen sind dann in entsprechender Reihenfolge im Wahlprotokoll beim Wahlergebnis einzutragen.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zwölf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis beratende Mitglieder der GK

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Gesamtkonferenz (GK)

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zwölf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende beratende Mitglieder der GK

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Gesamtschülervertretung (GSV)

Für dieses Gremium werden an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117, Abs. 2: Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Stimmenanzahl bestimmt den Rang der Vertretungsreihenfolge. Gibt es Stimmgleichheiten findet eine Verständigung statt. Kommt diese Verständigung nicht zustande, werden Lose gezogen. Die Namen sind dann in entsprechender Reihenfolge im Wahlprotokoll beim Wahlergebnis einzutragen.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis beratende Mitglieder GSV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende beratende Mitglieder GSV

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Fachkonferenz für _____

Für dieses Gremium werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117, Abs. 2 Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Stimmenanzahl bestimmt den Rang der Vertretungsreihenfolge. Gibt es Stimmgleichheiten findet eine Verständigung statt. Kommt diese Verständigung nicht zustande, werden Lose gezogen. Die Namen sind dann in entsprechender Reihenfolge im Wahlprotokoll beim Wahlergebnis einzutragen.

Dieses Blatt in der entsprechenden Anzahl der Fachkonferenzen ausdrucken.

Kandidierende für Mitglieder in der o. g. Fachkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder o.g. Fachkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu vier stellvertretende Mitglieder in der o. g. Fachkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder o.g. Fachkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			
4.			

Teilkonferenz für Lehrkräfte/Schülerinnen und Schüler für _____

Für dieses Gremium werden ein beratendes Mitglieder und bis zu zwei stellvertretende beratende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117, Abs. 2 Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Stimmenanzahl bestimmt den Rang der Vertretungsreihenfolge. Gibt es Stimmgleichheiten findet eine Verständigung statt. Kommt diese Verständigung nicht zustande, werden Lose gezogen. Die Namen sind dann in entsprechender Reihenfolge im Wahlprotokoll beim Wahlergebnis einzutragen.

Dieses Blatt in der entsprechenden Anzahl der Teilkonferenzen ausdrucken.

Kandidierende für ein Mitglied in der o. g. Teilkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglied in o.g. Teilkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Kandidierende für bis zu zwei stellvertretende Mitglieder in der o. g. Teilkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder in o. g. Teilkonferenz

Anzahl der abgegebenen Stimmen: _____ (nur bei geheimer Wahl)

	Name	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
1.			
2.			

Unterschrift Wahlleitung

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung ist schriftlich begründet innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung/Bekanntgabe, also Versendung des Wahlprotokolls bei der Wahlleitung einzulegen.

Das Wahlprotokoll umfasst inkl. aller Anlagen _____ Seiten. Die Anwesenheitsliste ist Teil des Wahlprotokolls

Unterschrift der Wahlleitung

Name in Klarschrift

Unterschrift

Weitere Wahlleitungen für folgende Gremien:

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____

Gremium: _____ Name in Klarschrift: _____ Unterschrift: _____